

Gemeinde Bokensdorf

Samtgemeinde Boldecker Land
Der Bürgermeister



Plakatieren vor der Bundestagswahl 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal begrüße ich es, dass Sie sich überhaupt erkundigen, ob Sie in Bokensdorf plakatieren dürfen. Wildes Plakatieren findet keine Zustimmung in unserem Ort.

Die Gemeinde Bokensdorf wird zur Bundestagswahl keine zentrale Plakatwand aufstellen. Üblicherweise werden Laternenmasten (Eigentum Landkreis Gifhorn bzw. Gemeinde Bokensdorf) für das Aufhängen von Plakaten genutzt.

Da die Anzahl dieser Masten in einer kleinen Gemeinde wie Bokensdorf begrenzt ist, habe ich auch anderen Parteien vorgeschlagen, maximal fünf Plakate aufzuhängen. Drei davon an der Kreisstraße in Nord/Süd-Richtung, zwei an der Kreisstraße in Ost/West-Richtung.

Eine Begrenzung auf wenige Plakate ist geboten, um das Recht anderer Parteien, die ebenfalls plakatieren möchten, nicht einzuschränken.

Sie haben die Möglichkeit, beschädigte Plakate zu ersetzen oder an gleicher Stelle zu aktualisieren.

Die Plakate und die Plakatträger dürfen die Verkehrssicherheit nicht gefährden und wären nach der Wahl zu entfernen.

Freundliche Grüße

gez. Volkhard Widdecke
Bürgermeister